

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, PIRATEN

TOP: 010 / 14.9

Antrag

gemäß § 21 (1) a GO

Drs.Nr.: VII/0206

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
14.06.2012	BVV	BVV/VII/010	

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung "Widerspruch zur Konsensliste"

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

In §27 (1) Satz 2 sind die Worte " der Antragsteller, Einreicher, einer Fraktion oder" sowie das Wort "fraktionslosen" zu streichen. Es verbleibt:

"Bei Widerspruch eines Bezirksverordneten werden die entsprechenden Drucksachen von der Konsensliste genommen"

Begründung:

Gemäß dem Grundsatz der Gleichheit kann ein fraktionsloses Mitglied nicht mehr Rechte haben als ein Mitglied einer Fraktion. Antragsteller und Einreicher sind auch Bezirksverordnete. Eine Fraktion braucht es dazu nicht. Diese Praxis wird bereits heute so gelebt.

Berlin, den 23.05.2012

Vorsitzender der Fraktion der PIRATEN

Cornelius Engelmann-Strauß

und

René Pönitz